

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1459/22

Datum: 12. September 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Planung
(UA PI/046/2021)

über:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 9

keine Änderungen in den Beschlusspunkten; Änderungen wurden im Planungsbericht selbst vorgenommen (siehe Anlage)

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0



Tilo Kießling
Vorsitzender

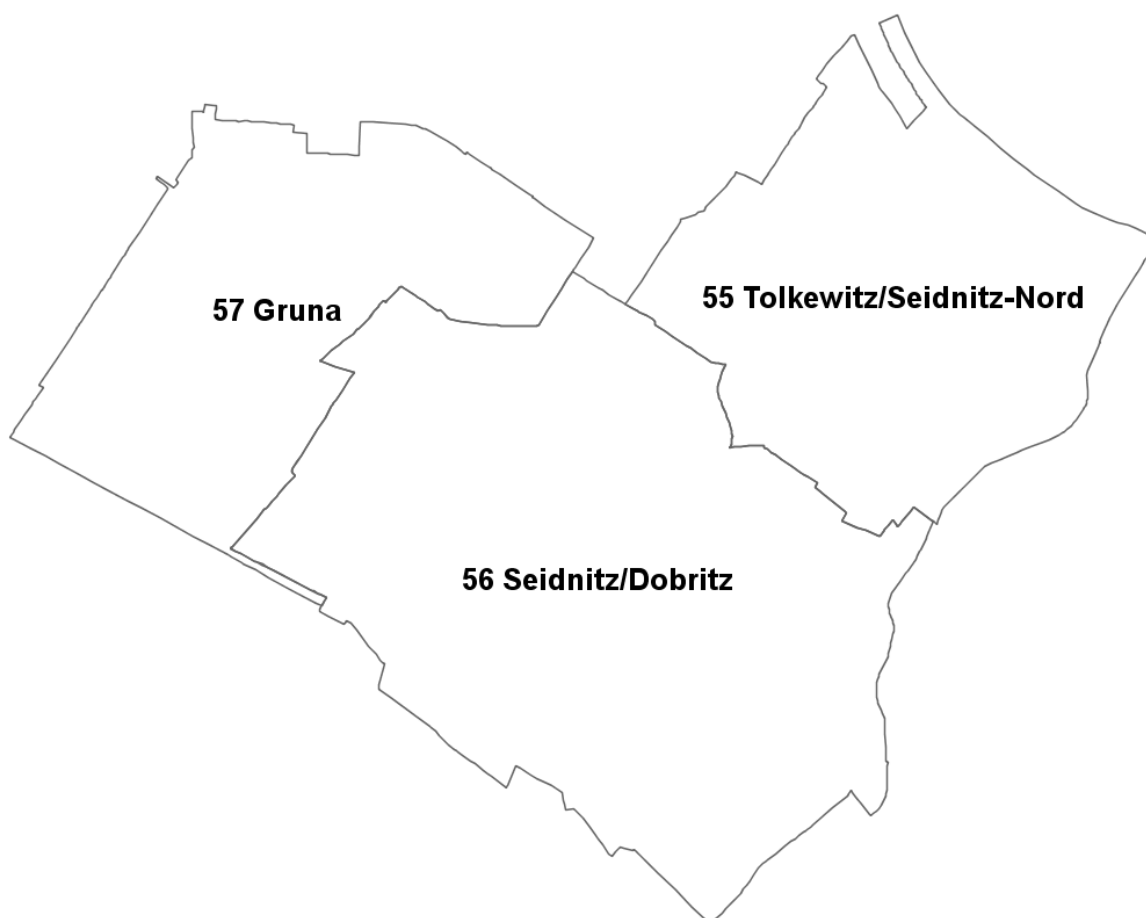
Anlage

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Planungsbericht Stadtraum 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)

Stand: ~~Dezember 2021~~ September 2022



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020)	4
2.2	Belastungsindex 2020 für Dresden	5
2.2.1	Stadtraumebene.....	5
2.2.2	Belastungsindex für den Stadtraum 9 nach Sozialbezirken	6
2.3	Infrastruktur	7
2.3.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: 31. Dezember 2020).....	7
2.3.2	Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	7
2.3.3	Angebote der Jugendhilfe	7
2.4	Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum	10
2.5	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	14
3	Planungsschnittstellen	16
3.1	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	16
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	19
4	Interpretation und Entwicklungsbedarfe	22
5	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	22
	Literaturverzeichnis.....	26

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 9 Blasewitz
(Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht zum Stadtraum 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) folgendes Dokument:

- Anlage 6 „Planungsbericht Stadträume 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 22. September 2020. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

Die gemeinsame Planungskonferenz der Stadträume 8 und 9 fand am 22. September 2020 statt – zweieinhalb Jahre nach der letzten Planungskonferenz (17. März 2017). Die beiden Stadträume werden oft gemeinsam betrachtet (es gibt u. a. auch eine gemeinsame Stadtteiltrunde), sie sind jedoch in ihrer Sozialstruktur sehr unterschiedlich, weshalb je ein differenzierter Planungsbericht je Stadtraum sinnvoll ist.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020)¹

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner*innen gesamt	37.799	561.942	21.599	51.081
Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen je km ²)	4.827	1.712	307	7.670
0 bis 5 Jahre	2.050	34.301	1.259	3.590
6 bis 10 Jahre	1.657	27.598	961	2.686
11 bis 17 Jahre	2.168	33.481	1.110	3.210
18 bis 26 Jahre	3.154	61.283	1.384	7.879
0 bis 26 Jahre	9.029	156.663	5.745	14.199
0 bis 26 Jahre – Prognose 2023	9.600	160.900	5.700	14.300
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	5,76 %		3,67 %	9,06 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	8,69 %	13,12 %	4,49 %	30,36 %
Sozialstrukturdaten				
Belastungsindex (Wert)	-0,080		0,930	-2,382
Nettoäquivalenzeinkommen	1.813	1.800	1.300	2.050
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	3,15 %	2,86 %	1,23 %	9,04 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	5,01 %	5,60 %	2,69 %	16,11 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger*innen 2020)	3,5 %	7,1 %	2,5 %	14,0 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger*innen 2020)	5,8 %	4,7 %	1,9 %	13,5 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	51,4 %	58,9 %	17,7 %	73,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	48,6 %	40,4 %	26,4 %	77,2 %
Leistungsdaten				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ^{2,3}	17,95	29,86	16,48	114,22
HZE-Leistungsdichte ⁴	31,28	30,40	11,28	83,22
Interventionsdaten				
Jugendgerichtshilfe (Anzahl betreuter Personen)	140	2940	46	462

¹ Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Stadträume sowie weitere Daten sind zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten.php>

² Fälle pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 17 Jahre)

³ Bezug: ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz – umfasst die Stadträume 7, 8 und 9

⁴ Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Belastungsindex 2020 für Dresden

Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung⁵
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung⁶
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung⁷
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁸
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁹

2.2.1 Stadtraumebene

Tabelle 1: Stadträume in Dresden - Entwicklungsräume nach Belastungsindex

Stadt- raum	Stadtraum	Belastungs- index	Entwicklungs- raum	
01	Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	-0,1745	3	
02	Johannstadt	-0,2113	3	
03	Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	0,1569	3	
04	Leipziger Vorstadt, Pieschen	-0,1235	3	
05	Mickten, Kaditz, Trachau	0,1408	3	
06	Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	0,8833	4	
07	Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	0,9183	4	
08	Blasewitz, Striesen	0,7307	4	
09	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	-0,0800	3	
10	Stadtbezirk Leuben	-0,0558	3	
11	Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	-2,3821	1	
12	Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	0,6310	4	
13	Südvorstadt, Zschertnitz	-0,2873	3	
14	Mockritz, Coschütz, Plauen	0,7538	4	
15	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen	0,4482	3	
16	Gorbitz	-2,2791	1	
17	Briesnitz und westliche Ortschaften	0,9304	4	

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

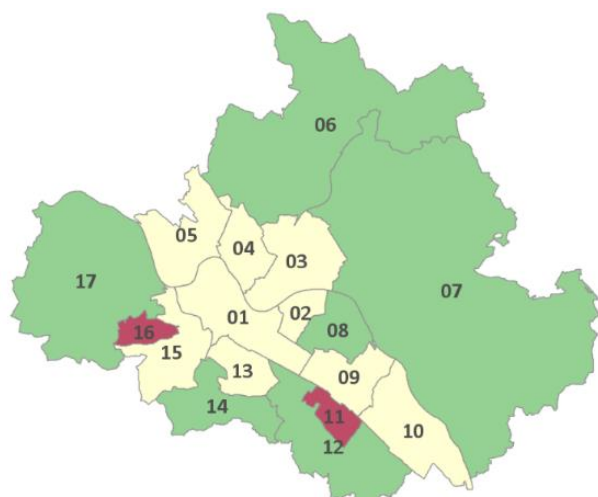


Abbildung 1: Darstellung des Belastungsindex für Dresden nach Stadträumen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 17. August 2021

⁵ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

⁶ Belastungsindex: $-1* \leq z \leq -0,5*$ [Standardabweichung]

⁷ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁸ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁹ Belastungsindex: $1* < z$

2.2.2 Belastungsindex für den Stadtraum 9 nach Sozialbezirken

Tabelle 2: Belastungsindex und Entwicklungsräume der Sozialbezirke im Stadtraum 9

Sozialbezirk	Sozialbezirk	Belastungsindex	Entwicklungsraum	
5501	Tolkewitz (Wehlener Straße)	-0,1486	3	Yellow
5502	Tolkewitz (Altenberger Platz)	-0,8406	2	Orange
5601	Seidnitz (Rennbahn)/Altdobritz	0,4688	4	Green
5602	Seidnitz (Dobritzer Straße)	-0,5034	2	Orange
5603	Altseidnitz	-0,0887	3	Yellow
5604	Seidnitz (Hirschbacher/Ulberndorfer Weg)	-0,4615	2	Orange
5701	Gruna/Strehlen-Nordost	0,4625	4	Green
5702	Gruna-Gartenheimsiedlung	0,4456	3	Yellow
5703	Gruna (Plattenbau)	-0,1551	3	Yellow

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

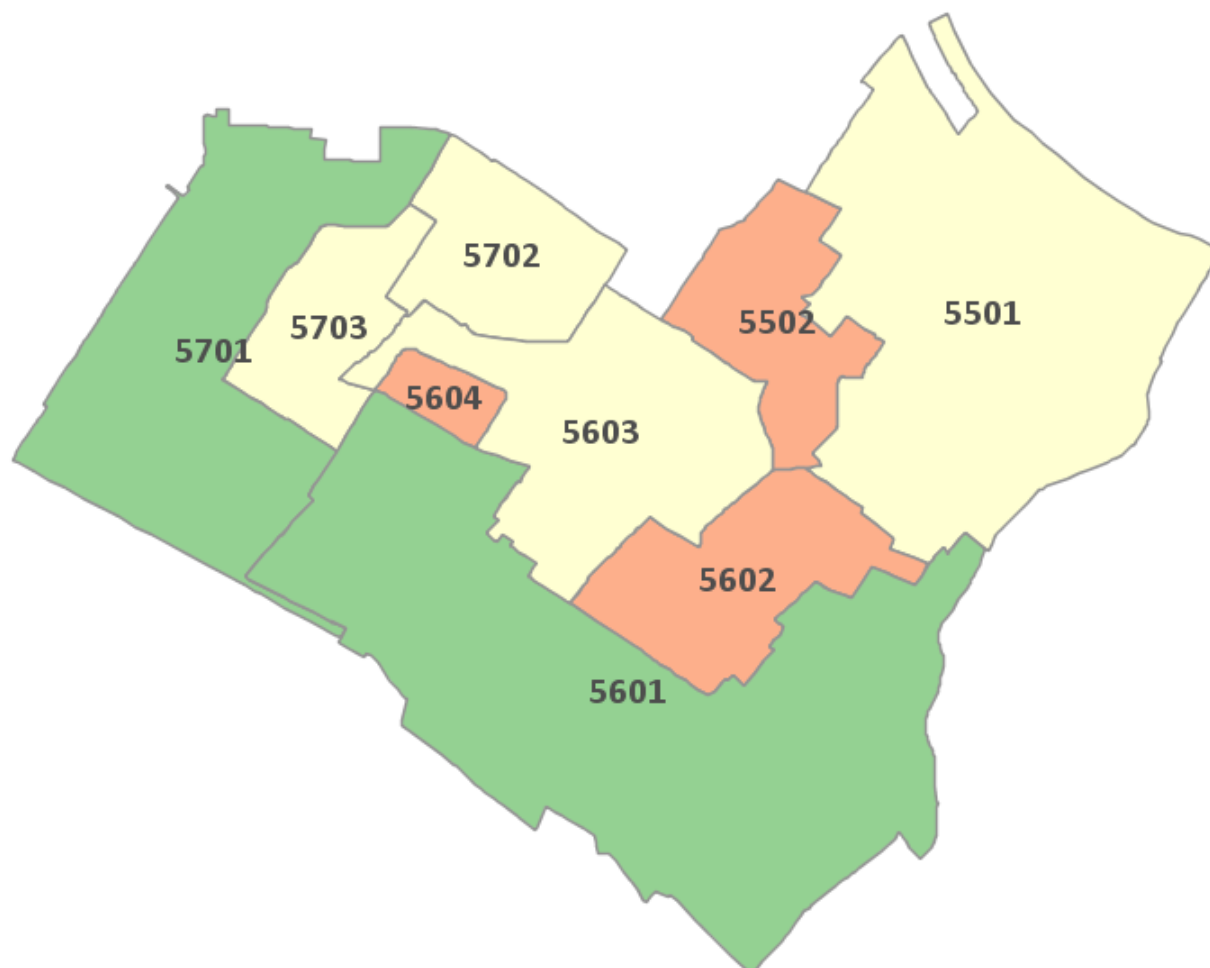


Abbildung 2: Darstellung des Belastungsindex für den Stadtraum 9 nach Sozialbezirken

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 17. August 2021

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 31. Dezember 2020)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	4	
Oberschulen	4	3
Gymnasien	3	2
Förderschulen	1	1
Berufsschulen	0	
andere Schulformen	1	1
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	17	3
Kindertagespflegestellen	19	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.125	1.988
Horte	1.645	1.525

2.3.2 Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2023)
10,00 VzÄ	9,62 VzÄ

2.3.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum- lich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ Gruna Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	„SPUNK“ Mobiles Angebot für Kinder und Familien Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	Jugendtreff „East End“ Die Falken Kreisverein Dresden e. V.	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit DLRG Bezirk Dresden e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Elbingröder Gemeinschaftsverband		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum- lich	stadtweit
§ 13	Stadtteilprojekt Sofa 9 KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Aussiedler- und Migrantenarbeit ZMO Jugend e. V.		x
§ 13a	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung „Am Landgra- ben“ Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Dreikönigsschule Dresden (Auslagerungsstandort in Tolkewitz) Evangelische Jugend Dresden	x	
	Schulsozialarbeit Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden AWO gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit 107. Oberschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 32. Oberschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Palucca Hochschule für Tanz (Ober- schule) KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Schulsozialarbeit Freie Evangelische Schule Dresden cooperatio e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 16	Familienzentrum PAULINE DU und ICH - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.	x	
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater und Kind Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.		x

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Blasewitz/Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Tel.: 4 88 85 61	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle „Ausweg“ (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), Hüblerstraße 3, 01309 Dresden, Tel.: 3 10 02 21 Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH), Schneebergstraße 27, 01277 Dresden, Tel.: 31 50 20	
stationäre Leistungen	Jugendwohngemeinschaft Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	Familietherapeutische 5-Tage-Gruppe Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	Kinderwohngruppe Bürgerhilfe Sachsen e. V.
	Außenwohngruppe/Betreutes Wohnen Kühn & Kollegen
teilstationäre Leistungen	Tagesgruppe Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
ambulante Leistungen	Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	GESOP gGmbH
	Kühn & Kollegen

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Straße 30, 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80
§ 16	Frühe Hilfen – Begrüßungsbesuche Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 46 34

weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen):
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilbibliothek Gruna ▪ Skatepark Marienberger Straße ▪ Panometer Dresden <p>Sportvereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Squash Club Dresden e.V. ▪ ATW Dresden e.V. ▪ CVJM Dresden e. V. ▪ DAV e.V. ▪ Dresdner Sportclub 1898 e.V. ▪ Judoclub ARASHI Dresden e.V. ▪ Kanu Club Dresden e.V. ▪ Kanuverein Laubegast Dresden e.V. ▪ KiDDs Kindersportverein e.V. ▪ Kinderprojekt Dresden e.V. ▪ Seesportclub Dresden e.V. ▪ Sport & Jugend Dresden e.V. ▪ SV Dresden-Mitte 1950 e.V. ▪ SV Eintracht Dobritz 1950 e.V. ▪ SV FS Rossendorf e.V. ▪ SV Johannstadt e.V. ▪ SV Sachsenwerk e.V. ▪ Tanzsportklub Residenz Dresden e.V. ▪ TASG Dresden e.V. ▪ Triathlonverein Dresden e.V. ▪ TSV Dresden e.V. ▪ TTC Elbe Dresden e.V. ▪ Turnverein Dresden-Blasewitz 1879 e.V.

- Verein Kanusport Dresden e.V.
- Wassersportverein Wiking Schweifsterne Dresden e.V.

2.4 Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum

Der Stadtraum besteht aus drei Stadtteilen: Tolkewitz/Seidnitz-Nord, Seidnitz/Dobritz und Gruna mit Strehlen-Nordost. Nach dem ehs-Planungsbericht von 2012 (vgl. Hußmann u. a. 2012) gehört der Stadtraum 9 zum Stadtraumtyp C „Im Wandel“. Dieser Stadtraumtypus zeichnet sich aus durch „Zwischenstädte“ mit kleinräumigen Milieuverteilungen und Statusunterschieden, Veränderung des Sozialraumstatus in Teilräumen des Stadtraumes, z. T. Zuwachs von Problemlagen, verinselte Aktionsräume der Bewohnerinnen“ (Hußmann u. a. 2012: 30). Als Handlungsoptionen für professionelle Sozialarbeit werden benannt: „Kommunikation und Verbindungen sichern durch entsprechende Kapazitäten an Schnittstellen (beispielsweise Schulsozialarbeit). Eventuell Moderation von Netzwerken. Brücken für die Bewohner durch professionelles Handeln anregen, Mobile Kompetenzen im öffentlichen Raum, Erkundung der Lebensorte und Bewohnersituationen“ (ebenda). Regelmäßig führt die Stadt Dresden eine Kommunale Bürgerumfrage (KBU) durch. Hier schneidet der Stadtraum 9 bei der Bewertung der Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbedingungen mit Werten im Dresdner Durchschnitt im Mittelfeld ab.

Insgesamt ordnet sich der Stadtraum 9 im Durchschnitt aller Dresdner Stadträume ein, viele soziodemografische Daten befinden sich im Mittelfeld. Der Stadtraum zeichnet sich durch Heterogenität aus, kennzeichnend sind hierbei soziodemografische Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. So liegen gut bürgerliche Gebiete und teilsanierte Plattenbauten (Seidnitz, Tolkewitz) innerhalb des Stadtraumes dicht beieinander. Das Plattenbaugebiet in Seidnitz-Nord/Johnsbacher Weg weist in einer Untersuchung der kleinen Plattenbaugebiete im Stadtraum einen hohen Anteil an sozial benachteiligter Bevölkerung und ethnischer Segregation auf. „In ethnisch und sozial segregierten kleinen Plattenbaugebieten sind sowohl die Sozialindikatoren als auch die Anteile der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer stark erhöht. Die Fluktuation ist überdurchschnittlich. [...] In Teilen weisen die Quartiere Sanierungsrückstände und hohe Anteile belegungsgebundener Wohnungen auf“ (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020: 8). Die Plattenbausiedlungen, früher begehrte Wohnquartiere für Alt und Jung, Familien, Paare und Alleinstehende aller sozialen Schichten, verlieren seit den neunziger Jahren zunehmend ihre soziale Durchmischung, welche in den Jahren vor der Wende kennzeichnend war und für ein stabiles soziales Umfeld sorgte. Inzwischen prägen soziale und ethnische Segregation zunehmend die Quartiere. Der Stadtteil Gruna mit seinen Plattenbauten aus den 70er Jahren wurde saniert und entspricht einem anderen Typus der kleinen Plattenbaugebiete als z. B. das in Seidnitz-Nord: „Nicht segregierte kleine Plattenbaugebiete der ‚kollektiven Alterung‘ können als ‚sozial stabil‘ in dem Sinne gelten, dass sie Sozialindikatoren aufweisen, die auf dem Niveau des gesamtstädtischen Durchschnitts oder darunterliegen. Die Quartiere [...] befinden sich überwiegend im Eigentum von Wohnungsgenossenschaften. Gegenüber der Gesamtstadt leben hier besonders viele ältere Paare ohne Kinder.“ (ebenda). In Gruna wurden Baulücken geschlossen und der öffentliche Raum aufgewertet. Damit wurden diese Wohnquartiere auch für die Mittelschicht und Familien interessant. Dazu kommt eine gute Verkehrsanbindung, die Nähe zum Großen Garten, zu Grünflächen und Naherholungsräumen sowie zur Innenstadt. Neubau und Sanierung schaffen Wohnraum, allerdings steigen seit Jahren auch kontinuierlich die Mieten. Die durchschnittliche Miethöhe je Quadratmeter liegt 2018 im Stadtraum knapp unter dem Dresdner Durchschnitt von 6,43 Euro je Quadratmeter bei 6,13 Euro, rund fünf Prozent höher als 2016.

Die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung liegt im Stadtraum mit 31,28 nahe am Wert des gesamtstädtischen Durchschnitts, beträgt jedoch beinahe das Dreifache der ebenfalls zum ASD-Gebiet Blasewitz gehörenden Stadträume 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißenhof: 11,88) und 8 (Blasewitz, Striesen: 11,28). Die südlich und östlich angrenzenden Stadträume 11 (Prohlis, Reick: 71,79) und 10 (Stadtbezirksamt Leuben: 36,17 – der Stadtteil Leuben für sich betrachtet liegt jedoch bei 78,79) weisen höhere Werte auf.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem wesentlich geringeren Bevölkerungswachstum aus als bisher angenommen. Die gesamtstädtische Prognose fällt für das Jahr 2023 um etwa 4.000 Jungeinwohner*innen (Anzahl der Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre) niedriger aus. Statt der ursprünglich prognostizierten 164.700 (Prognose 2018) sinkt die Zahl auf 160.900 Jungeinwohner*innen (aktuelle Prognose). Konkret für den Stadtraum fällt die Zahl um vier Prozent (von 10.000 Jungeinwohner*innen auf 9.600 Jungeinwohner*innen im Jahr 2023).

Stadtraum 9 grenzt nordwestlich an den Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) mit relativ niedriger sozialer Belastung. An der südlichen Seite stößt der Stadtraum 9 an den Stadtraum 11 (Prohlis, Reick), den Stadtraum mit der zweithöchsten sozialen Belastung sowie südöstlich an den Stadtraum 10 (Leuben) – dabei einerseits an das eher bürgerlich geprägte Laubegast sowie südlich an den Stadtteil Leuben mit teilweise recht hoher sozialer Belastung. So ist dieser Stadtraum von Gentrifizierungs- und Segregationstendenzen geprägt, z. B. nähert sich Tolkewitz in seiner Sozialstruktur immer mehr der von Striesen an, während Leuben Prohlis ähnelt. Insgesamt betrachtet hat sich die soziale Belastung seit dem letzten Planungsbericht im Stadtraum minimal verbessert, allerdings weisen die Werte der Stadtteile bzw. einzelner Sozialbezirke große Unterschiede auf. Auffällig ist der Sozialbezirk Tolkewitz (Altenberger Platz) mit einem Indexwert von -0,84, was wohl vor allem auf das oben beschriebene Plattenbaugebiet mit entsprechenden Segregationstendenzen zurückzuführen ist. Gefolgt von Seidnitz (Dobritzer Straße) mit einem Wert von -0,5 weisen beide Sozialbezirke eine deutlich höhere soziale Belastung auf als Gruna (Gartenheimsiedlung) sowie Gruna (Strehlen-Nordost) oder Altdobritz mit positiven Werten von über +0,4. Mit einem Gesamtwert von -0,08 im Belastungsindex ordnet sich der Stadtraum 9 unter 17 Stadträumen auf dem elften Platz ein.

Bezogen auf den Anteil der Haushalte mit Kindern liegt der Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord als einziger Stadtteil des Stadtraumes mit 20,8 Prozent über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 19,5 Prozent. Auch in Gruna gibt es eine steigende Tendenz, während sie im Stadtteil Seidnitz/Dobritz leicht abfällt (aktuell 16,3 Prozent). Die SGB II-Quote sinkt parallel zum Dresdner Trend in allen drei Stadtteilen, ist jedoch in Tolkewitz/Seidnitz mit 10,5 Prozent immer noch leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 8,4 Prozent (Gruna: 5,5 Prozent, Seidnitz/Dobritz: 6,8 Prozent). Bei der Beschäftigungsquote liegt der Stadtraum 9 hinter Stadtraum 5 (Kaditz, Mickten, Trachau) mit einer Quote von 73,6 auf dem zweiten Platz. Beim Haushalt-Nettoäquivalenzeinkommen bewegt sich der Stadtraum 9 mit 1.813 Euro ungefähr im Dresdner Durchschnitt. Der Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord weist mit einem Wert von 25,9 einen recht hohen Jugendquotienten¹⁰ auf. Gruna liegt mit 23,3 im Mittelfeld (Dresden gesamt: 22,8). Seidnitz/Dobritz mit einem Wert von 19,8 hingegen liegt damit im unteren Viertel aller Dresdner Stadträume, Tendenz fallend.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund die im Stadtraum leben, liegt mit 8,7 Prozent gut vier Prozent unter dem Dresdner Durchschnitt und noch um einiges niedriger als im benachbarten Stadtraum 8 (Blasewitz/Striesen). Im Schuljahr 2018/2019 haben 101 Schüler*innen mit Migrationshintergrund den Unterricht in Vorbereitungsklassen wahrgenommen.

Im Dezember 2019 zog die Verwaltung des Jugendamtes mit etwa 200 Mitarbeiter*innen ins Seidnitzcenter, das sich im Stadtteil Seidnitz/Dobritz befindet.

Im Stadtraum 9 wirken fünf Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII mit insgesamt 10 geförderten Vollzeitäquivalenten (12 Personen). Das Mobile Angebot für Kinder und Familien „SPUNK“, welches in den Stadtteilen Seidnitz und Tolkewitz aktiv ist, wurde 2019 entsprechend dem festgestellten zusätzlichen personellen Bedarf um 0,5 VzÄ aufgestockt. Damit sind die Fachkräfte des Angebotes in der Lage, eine qualitativ adäquate Sozialarbeit im Stadtraum 9 zu gewährleisten.

¹⁰ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools für 2018 ergab, dass die Zahl der Nutzungen der im Stadtraum geförderten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe um rund 10.000 auf 40.247 Nutzungen gestiegen ist. Die hauptsächliche Erklärung dafür ist, dass in den Familienzentren, hier das Familienzentrum „Pauline“, seit 2018 auch die Null- bis Fünfjährigen als Nutzer*innen gezählt werden. Der Anteil an den gesamtstädtischen Nutzungen hat sich damit von vier Prozent im Jahr 2017 auf neun Prozent im Jahr 2018 mehr als verdoppelt. Auf ein Vollzeitäquivalent entfallen damit 4.065 Nutzungen, rund 1.000 mehr als 2017. Die Nutzer*innen der Angebote im Stadtraum waren zu 56 Prozent weiblich, zu 44 Prozent männlich.¹¹ Damit hat sich das Geschlechterverhältnis der Nutzer*innen leicht zugunsten der männlichen Nutzer verschoben. 2017 war das Verhältnis noch 58 Prozent weiblich zu 42 Prozent männlich. Mit etwa 64 Prozent (vgl. 2017: 74 Prozent) erreichten die Angebote zehn Prozent weniger Nutzer*innen aus dem eigenen Stadtraum, gefolgt von Stadtraum 8 (Blasewitz/Striesen). Die stärkste Altersgruppe unter den Nutzer*innen ist die der Null- bis Fünfjährigen, was insbesondere auf das große Familienbildungszentrum im Stadtraum zurückzuführen ist. Bezogen auf die Lebenslagen der Nutzer*innen ist eine relative Konstanz im Stadtraum zu beobachten, wobei Menschen mit riskantem Konsumverhalten (z. B. von Alkohol, Nikotin, Drogen, Medien) und Schüler*innen der Gymnasien tendenziell etwas mehr, werdende Eltern etwas weniger wahrgenommen wurden. Als Herausforderungen für die Nutzer*innen der Angebote wurden Leistungsdruck in der Schule, sozialer Druck, emotionale Vernachlässigung in gut situierten Familien, Erfahrungen mit Leistungen der Jugendhilfe, ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis sowie die zunehmende Verfolgung durch die Ordnungsbehörden bei Aufenthalt und Konsum im öffentlichen Raum durch die Fachkräfte identifiziert. Des Weiteren stellen Sozialeleistungsbezug, ungesunde Lebensweise und unkontrollierte Mediennutzung bei den Nutzer*innen herausfordernde Entwicklungen dar. Fachkräfte der Angebote benannten auch eine Zunahme von Kontakten mit Jugendlichen, die sich in stationären Maßnahmen (wie Tagesklinik oder Wohngruppen) und/oder in psychologischer Behandlung befinden, als Herausforderung in der Arbeit mit den Nutzer*innen. Ein Angebot im Stadtraum wird regelmäßig durch mehrere junge arabisch sprechende männliche Jugendliche besucht. Nach Einschätzung der Fachkräfte ist auch das mit Herausforderungen verbunden, da Regeln oft nicht eingehalten werden und es zu Konflikten mit der Nachbarschaft kommt, die auch Polizeieinsätze nötig machen. Bezogen auf die Herausforderungen, die sich im Stadtraum stellen, werden vielfältige Themen bearbeitet und Projekte durchgeführt, z. B. Nachbarschaftstage Gruna, Sportangebote, Jugendhausrallye, sucht- und gesundheitspezifische Präventionsangebote in Kooperation, interkulturelle Projekte und diverse Aktionen im Gemeinwesen.

2016 wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren in allen Stadträumen Dresdens zu ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen befragt (Jugendbefragung 2016). Dabei ging es insbesondere um Wanderungsbewegungen im Hinblick auf den Wohn-, Schul- und Freizeitort der Befragten und die Attraktivität des Stadtraums sowie um die Kenntnis und Nutzung der Leistungsarten durch die Zielgruppe. Der Stadtraum 9 hatte eine Rücklaufquote von 19 Prozent in der Befragung. Beim Attraktivitätsindex erreichte der Stadtraum mit 0,69 nur einen der hinteren Plätze. Das heißt, dass weniger Jugendliche als im Stadtraum wohnen, sich in der Freizeit dort aufhalten bzw. aus anderen Stadträumen dorthin kommen. Der attraktivste Stadtraum ist mit deutlichem Abstand der Stadtraum 1 (Altstadt -26er Ring und Friedrichstadt) mit 6,44 gefolgt von Stadtraum 3 (Neustadt) mit 1,53. Knapp die Hälfte der Befragten gab an, Jugendzentren, -treffs oder Jugendhäuser zu kennen, allerdings wurden diese nur von 14,5 Prozent auch genutzt. Bekannt bei jungen Menschen sind mit rund 36 Prozent Verbände und Vereine, die von immerhin 42 Prozent auch genutzt werden. Am bekanntesten sind den jungen Menschen Aktiv- und Abenteuerspielplätze. Diese Angebote kennen 81 Prozent der jungen Menschen, genutzt werden sie allerdings nur von 17,3 Prozent, die sie kennen. Angebote der Schulsozialarbeit sind 39,5 Prozent der jungen Menschen bekannt und 32,3 Prozent nutzen diese auch. Streetwork ist den wenigsten jungen Menschen bekannt (8,9 Prozent), außerschulische Bildungsangebote hingegen kennen knapp 30 Prozent der Befragten im Stadtraum. 90,5 Prozent der an der Jugendbefragung Beteiligten im Stadtraum 9 sind mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung zufrieden/sehr zufrieden. Dies ist erstaunlich, da neben den Angeboten der Jugendhilfe nur ganz wenige Angebote für junge Menschen im Stadtraum verortet sind. Nach Stadtraum 16 (Gorbitz), Stadtraum 3 (Neustadt) belegt Stadtraum 9 in dieser Kategorie dennoch den dritten Platz.

¹¹ Es wurde 2018 fast keine Nutzung durch Personen, die sich außerhalb des binären Geschlechtssystems verorten, durch die Fachkräfte dokumentiert.

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Im Stadtraum 9 wird in der Fachkräftebemessung ein etwas niedrigerer Wert der zu fördernden Vollzeitäquivalente ausgewiesen, als tatsächlich derzeit gefördert werden. Mit dem Stadtraum 8 zusammen betrachtet ist die Fachkraftausstattung angemessen. Die Fachkräfte beider Stadträume sind sehr gut vernetzt. Die Stadtteiltrunde, in der Fachkräfte der Jugendhilfe beider Stadträume vertreten sind, findet regelmäßig gemeinsam statt. Ein mobiles Angebot der Jugendsozialarbeit/Streetwork ist in beiden Stadträumen aktiv.

2.5 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung. Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Träger 	ab 2018	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Im Rahmen der Stadtteilrunde und auch bilateral wurde das Thema bearbeitet. Auch durch die neu installierten Angebote der Schulsozialarbeit ist eine Übergangsbegleitung in die entsprechenden Angebote besser möglich.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Wahrnehmung ihrer Interessen in politischen Gremien.			
einmal im Quartal (10 bis 15 Minuten) Vorstellung des Angebotes und ein Anliegen der Adressat*innen der Stadtteilrunde einbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbeirat ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Einzelne Angebote stellten sich vor. Derzeit ist eine Vorstellung nach Leistungsarten im Stadtbezirksbeirat geplant und wird umgesetzt.
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Zugänge zum Gemeinwesen.			
1. trägerübergreifende Angebotsbörse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	umgesetzt Durch eine gemeinsame Aktion mit einer Fotobox konnten Kinder und Jugendliche sich selbst bei der Angebotspräsentation einbringen.
2. Stadtraum-App <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielstellung prüfen, Idee entwickeln ▪ Partner für Umsetzung finden ▪ Ideenabgleich mit anderen Stadträumen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2018	nicht umgesetzt und verworfen Nach längerer Diskussion in der Stadtteilrunde wurde die Idee allein für einen Stadtraum als nicht zielführend eingeschätzt.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb Jugendhilfe finden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. TU - Fachbereich Informatik 		
3. „Begrüßungstüte“ (für Zugezogene) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des Stadtraums und der Angebote ▪ evtl. Stadtraumkarte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2017	nicht umgesetzt und verworfen Nach einem Abwägungsprozess innerhalb der Stadtteiltrunde gab es keine weiterführende diesbezügliche Initiative. Auch im Kontext des Stadtraumetats wurde diese Idee nicht mehr priorisiert.

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder und Familien im Stadtraum 9 brauchen begleitete Spielräume im Sozialraum und Unterstützung bei familiären Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Hilfebedarf darstellen.			
1. Sicherung und Ausbau der begleiteten Spielplatzangebote und der sozialraumorientierten niedrigschwelligen Arbeit mit Familien im Stadtraum 9 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Angebotes Mobile Arbeit mit Kindern und Familien ▪ Umbau: 0,5 VzÄ aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2019	umgesetzt Die personelle Erweiterung des Mobilen Angebotes für Kinder und Familien „SPUNK“ erfolgte beginnend ab dem Förderzeitraum 2019/2020.
2. enge Vernetzung und Kooperation der vorhandenen Einrichtungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum PAULINE (DU und ICH - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.), ▪ Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Familien (Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden e. V.) ▪ und „SPUNK“ - Mobile Arbeit mit Kindern und Familien (Stadtjugendring Dresden e. V.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freie Träger 	ab 2017	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Insbesondere zwischen dem Familienzentrum PAULINE und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien finden Kooperationen und Absprachen statt. Alle drei Angebote sind sich einig, dass diese Zusammenarbeit weiter intensiviert werden soll.

3.1 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Der thematische Planungsbericht zur Bilanzierung sowie zur Formulierung spezifischer Bedarfe und Handlungsziele hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse und der Integration von Migrant*innen in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde im November 2021 dem Jugendhilfeausschuss übergeben und wird voraussichtlich im ~~Frühjahr~~Herbst 2022 beschlossen. Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demographische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurde Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte Analyse der kommunalen Handlungsfelder hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020

(V0220/14) im Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ beschlossen. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ [wurde am 27. Juni 2022 ~~ird voraussichtlich im Frühjahr 2022~~](#) durch den Stadtrat beschlossen.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehenden Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“:

„Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei. (Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

Der Fachplan Asyl und Integration definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses hinsichtlich der spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben

versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

~~Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.~~

~~Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.~~

- ~~* – Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.~~
- ~~* – Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.~~

~~Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.~~

~~Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-) pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschwelligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.~~

~~Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.~~

~~Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen.~~

~~Aus der Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN- BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogischen Erfordernisse formuliert:~~

- [Kinder und Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.](#)
- [Kinder, Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.](#)

[Diese wurden und werden in allen Planungskonferenzen thematisiert. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen.](#)

[Die zweite Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befindet sich derzeit im Prozess. Diese wird sieben Handlungsfelder umfassen, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Mit der Vorstellung des Aktionsplans in den Gremien der Landeshauptstadt und der anschließenden Beschlussfassung wird ab Juni 2022 gerechnet. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Inklusion und Umsetzung der UN-BRK wird voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.](#)

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

Der Kulturentwicklungsplan 2020, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige

Kultur in der Stadt. Als Ziele werden benannt das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen sowie die Unterstützung junger Menschen sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei benannt: die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung.

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffiti) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch ein fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93 bis 94).

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene „Konzept Kulturelle Bildung 2020“. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkulturgesellschaft gestalten – Kulturelle Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtwieites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Kultur- und Nachbarschaftszentren weisen mit ihrer spezifischen Ausrichtung ein großes Potential mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft sowie der einzelnen stadträumlichen Gemeinwesen auf. Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung solcher Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Zentrale Grundlage der Vorlage ist eine 2021 vorgelegte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend sollen die „Stadtteilzentren“ niedrigschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen.

Es ist perspektivisch darauf hinzuwirken, dass im Stadtraum an einem zentralen, gut erreichbaren Ort, ggf. an eine bestehende Einrichtung angegliedert, ein solches Kultur- und Nachbarschaftszentrum etabliert wird, da im Stadtraum nur wenige Infrastrukturangebote für neben den jugendhilflichen vorhanden sind. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass im benachbarten Stadtraum 8 angedacht ist, ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum im Gebäude der Schandauer Straße 64 einzurichten. Dieser Standort wäre aufgrund seiner guten Verkehrsanbindung auch aus dem Stadtraum 9 relativ problemlos nutzbar.

Der Stadtraum 9 gehört nicht zu den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK Zukunft Dresden 2025+, Fortschreibung 2017). Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und

Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche).

Die aktuelle Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“. Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der „Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadträumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen, oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt. Im Stadtraum 9 betrifft das für die Altersgruppen der Sechs- bis Elfjährigen und der Zwölf- bis 17-Jährigen den Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord, für den ein Spielplatzbedarf mit höchster Dringlichkeit ausgewiesen ist.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen¹² durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme der Sportentwicklungsplanung 2019 wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Bauliche Verdichtung sorgt dafür, dass immer mehr nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche verschwinden. Das Thema nutzbarer Freiflächen ist daher in Planungskonferenzen stets Thema. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.¹³ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt. Beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Das gescheiterte Pilotprojekt im Stadtraum 8 belegt als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

¹² vgl. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2019

¹³ Beschlüsse V0120/14 und A0050/15

4 Interpretation und Entwicklungsbedarfe

Für den Stadtraum 9 wird bis 2023 ein Zuwachs der Bevölkerung prognostiziert. In der Altersgruppe der Null- bis 26-Jährigen ist ein Anstieg von rund fünf Prozent vorausberechnet. Durch neu geschaffenen Wohnraum wird der Stadtraum für Familien attraktiver. Er wird sich auch in seiner Sozialstruktur weiter verändern. Der Belastungsindex des Stadtraums hat sich seit der letzten Berechnung minimal verbessert. Der Sozialbezirk Tolkewitz (Altenberger Platz) mit einem Indexwert von -0,84 sollte in seiner Entwicklung jedoch genauer beobachtet werden. Der Stadtraum ist durch große Heterogenität gekennzeichnet, so dass eine kleinräumigere Betrachtung an vielen Punkten sinnvoll ist. In der Summe zeigt sich ein unaufgeregtes Bild des Stadtraumes mit jeweils unterschiedlichen Entwicklungen – insbesondere nach Tolkewitz ziehen zunehmend bildungsbürgerlich geprägte Familien. Andererseits gibt es in teilsanierten Plattenbaugebieten immer noch soziale Problemlagen. Ähnliches lässt sich für den Stadtteil Gruna konstatieren. Ob der Umzug der Verwaltung des Jugendamtes in den Stadtraum etwas bewirkt, muss abgewartet werden. Aus den Daten lässt sich derzeit kein akuter Veränderungsbedarf bezüglich der Leistungsarten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erkennen. Es gibt im Stadtraum verhältnismäßig wenige „zusätzliche“ Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, wie etwa Kinos, Skateparks, soziokulturelle Angebote usw. Diese sind in den angrenzenden Stadträumen in erheblich größerer Dichte vorhanden, durch die gute Verkehrsanbindung (auch durch ÖPNV) sind diese jedoch aus dem Stadtraum heraus gut zu erreichen.

5 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.</p>		
<p>1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im SR auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de¹⁴ ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion¹⁵ oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁶) ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	<p>ab 2021</p>
<p>1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteiltrunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungsorganisationen) 	<p>2022</p>

¹⁴ https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/

¹⁵ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

¹⁶ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2021 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen freier Träger und Vertreter*innen der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.		
2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des Treffverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte ▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteilrunde Blasewitz ▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen ▪ Abstimmung zwischen Stadtteilrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung ▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung 	2021 bis 2023

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.		
3.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteilrunde ▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt MOBA¹⁷ des Ausländerrat Dresden e. V. ▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit 	ab 2022 1
3.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt über Stadtbezirksförderrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe 	2023 2

¹⁷ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.		
<p>4.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflektion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen ▪ Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus? ▪ kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG Außerschulische Jugendbildung 	<p>2022</p>

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Familien brauchen für die Bearbeitung familiärer Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Bedarf darstellen, niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote im Stadtraum.		
<p>5.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Blasewitz, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit den erforderlichen Akteur*innen) ▪ Diskussion und Prüfung, welche Bedarfe von Eltern außerhalb einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 SGB VIII im Kontext der §§ 11 und 16 SGB VIII gedeckt und wie diese ggf. finanziert werden können. Exemplarische Prüfung einer entsprechenden Konzeptionsanpassung beim Angebot „SPUNK“ des Stadtjugendring Dresden e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilungen Allgemeine Soziale Dienste (ASD Blasewitz) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit) <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Fachkräften ▪ Beratungstellen für Kinder, Jugendliche und Familien <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte des Angebotes „SPUNK“ und Träger Stadtjugendring Dresden e. V. 	<p>ab 2022</p> <p>2023</p>

Literaturverzeichnis

- Drößler, Thomas/Hußmann, Marcus/Gloger, Michaela/Schneiderat, Götz (2017): Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, Dresden.
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013) Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020): Dresden in Zahlen, II. Quartal 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2019): Kommunale Bürgerumfrage 2018 Hauptaussagen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2016): Zukunft Dresden 2025+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep). Erlangen, Nürnberg, Dresden.